

		Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates		
Verhandelt am: 14.05.2013	Vorsitzender: Bürgermeister Godel	Anwesend: 16 Normalzahl: 19	§: 21 ö	
Verwaltung: Schriftführer(in):	Kämmererleiter Eiberger stv. Kämmererleiter Schnabel Hauptamtsleiterin Breitenöder stv. Hauptamtsleiterin Klein Geschäftsstelle Gemeinderat Döz		Ferner anwesend: Isabell Stöckl, Vermessungsbüro Stöckl	
Aktenzeichen: 022.3; 621.41; 621.414	<input checked="" type="checkbox"/> Regist- ratur <input type="checkbox"/> LRA	<input type="checkbox"/> Bauakte <input type="checkbox"/> Baurechtsamt	<input type="checkbox"/> Rech- nungsakte <input checked="" type="checkbox"/> Stadtent- wick- lungsamt	<input type="checkbox"/> Perso- nalakte <input type="checkbox"/>

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Seestraße"

1. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 10 BauGB)

2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 74 LBO)

- Satzungsbeschlüsse -

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Frau Isabell Stöckl vom Vermessungsbüro Stöckl.

Sachdarstellung und Begründung:

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 26.02.2013 den Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst.

Dieser Entwurf wurde in der Zeit vom 18.03.2013 bis 18.04.2013 öffentlich ausgelegt.

Die von den Behörden vorgetragenen Anregungen und die Stellungnahme der Verwaltung dazu werden von Frau Stöckl dargestellt. Soweit erforderlich wurden diese im Textteil des Bebauungsplans aufgenommen.

Anregungen aus der Öffentlichkeit wurden keine abgegeben.

Es wird vorgeschlagen die Anregungen der Behörden entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung zu beschließen und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seestraße“ vom 26.02.2013/03.05.2013 als Satzung zu beschließen.

Beratung:

Es erfolgt eine kurze Aussprache über den Sachverhalt, in der noch einige Fragen geklärt werden.

Beschluss:

A) Die vorgebrachten Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange werden im Verfahren berücksichtigt.

B) Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seestraße“, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, werden als Satzung beschlossen:

1. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 10 BauGB)

SATZUNG

Der Gemeinderat beschließt aufgrund von § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO Baden-Württemberg jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seestraße“ als Satzung. Maßgebend ist der Plan vom 26.02.2013/03.05.2013 einschließlich der Begründung vom 26.02.2013.

2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 74 LBO)

SATZUNG

Der Gemeinderat beschließt aufgrund § 74 LBO in Verbindung mit § 4 GemO Baden-Württemberg jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, die örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Maßgebend ist der Plan vom 26.02.2013/03.05.2013 einschließlich der Begründung vom 26.02.2013.

Abstimmungsergebnis:

16 dafür
0 dagegen
0 Enthaltungen
0 befangen